

Konversion Komplexträgereinrichtungen

Dezentralisierung großer Einrichtungen der Behindertenhilfe

Az. 424.0

Versandtag 21.10.2014

INFO 0863/2014

Das Sozialministerium strebt in der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention die im Zuge des Gältsteinprozesses beschlossene Konversion von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe zur Inklusion der Betroffenen an.

Den Gältstein-Prozess können Sie unter folgendem link nochmals nachlesen:
<http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf>

Das Sozialministerium entwickelte für die Umsetzung ein Zwei-Säulen-Modell. Im Rahmen des Modells ist auch eine Wirkungsanalyse vorgesehen, die bei Bedarf auch an Standorten mit weniger als 100 Betroffenen durchgeführt werden kann. Zudem soll der Prozess in enger Abstimmung mit den Gemeinden, Betroffenen und Trägern der Behindertenhilfe geplant und umgesetzt werden. Es gilt dabei insbesondere, den jeweiligen Strukturen vor Ort gebührend Rechnung zu tragen und die Gemeinden bei den sich aus der Dezentralisierung ergebenden Veränderungen zu unterstützen. In der Regel besteht ein enger Dialog zwischen den Trägern der Komplexeinrichtungen und den jeweiligen Standort-Gemeinden. Aus diesem Grund sollen beim geplanten Vorgehen die örtlichen Gegebenheiten entsprechend Berücksichtigung finden. Hierzu ist ein enger Dialog zwischen allen Beteiligten vorausgesetzt.

Die von der Konversion betroffenen Städte und Gemeinden können sich deshalb auch schon jetzt mit dem Sozialministerium in Verbindung setzen.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.